

Sicherheitsdatenblatt

(EG) Nr. 1907/2006 (Reach)

RAHMQVIST Allroundleim

Ausgestellt: 16-05-2017

Version: 1

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|-----------------------|--|
| Produktname | RAHMQVIST Allroundleim, 115 g und 1000 g |
| Artikel Nummer | 28 201, 28 211 |
| Produktgruppe | Leim und Kleber. |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|----------------------|--|
| Einsatzgebiet | Professionelle Anwendung im Kreativbereich.
Dispersionsklebstoff. |
|----------------------|--|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| Lieferant | Rahmqvist GmbH |
| Adresse | Buchstauden 4, 78269 Volkertshausen |
| Telefonnummer | 07774-923110 |
| Telefaxnummer | 07774-92311-22 |
| E-Mail Adresse | info.de@rahmqvist.com |
| Web | www.rahmqvist.com |
- 1.4 Notrufnummer** 112 – Giftinformationszentrale verlangen

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:
Das Gemisch ist als nicht gefährlich gemäß Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe**
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische**
- 3.2.1 Beschreibung**
Wässrige Dispersion eines Copolymeres aus Vinylacetat und Ethylen.
- 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**
Keine
- (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unter üblichen Arbeitsplatz-Bedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:	Frischluft zuführen.
Nach Hautkontakt:	Sofort und gründlich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort 10-15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen und ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei anhaltenden Symptomen sofort Arzt hinzuziehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften sind mechanische Reizungen möglich. Produkt kann zum Verklumpen im Magen-Darm-Trakt führen. Ärztliche Behandlung empfohlen. Je nach Symptomatik sind ggf. Invasivmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wasserstrahl, Sand, Kohlendioxid, Pulver, Schaum.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.
Bei geringerem Sauerstoffangebot: Essigsäure.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluft-unabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch geeignete Schutzkleidung vermeiden. In Gefahrfällen sich an den Notfallplan halten.
Einsatzkräfte:	Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtes Washwasser in Gewässer und Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei großen Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.
Bei kleinen Mengen mit einem saugfähigem Material (Lappen, Vlies) abwischen und gemäß örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt sowie Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten. In den Produktionsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Angaben zu den Lagerbedingungen**

Nicht unter 5 °C lagern. Vor Frost und Sonnenstrahlung schützen!

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter geschlossen halten.

**ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter**

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz: keine

**8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**
Keine bekannt**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Augen- / Gesichtsschutz:** Schutzbrille**Hautschutz:** Handschuhe chemikalienbeständige Handschuhe.**Körperschutz** nicht erforderlich.**Atemschutz** nicht erforderlich.**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

-Aggregatzustand:

flüssig

-Farbe:

weiß

Geruch:

neutral

pH-Wert:

4-6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

ca. 0 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

ca. 100 °C bei 1013 hPa

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht entzündlich

Obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen:

nicht anwendbar

Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dichte:	ca. 1.065 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit(en):	in Wasser dispergierbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündlich
Viskosität:	5500 mPa·s
Explosive Eigenschaften:	keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Behälter geschlossen halten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Eingesetzte Materialien auf pH-Verträglichkeit überprüfen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei erhöhter Temperatur: Essigsäure.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

11.1.1 Toxikologische Angaben zu Bestandteilen aus Abschnitt 3

Die toxikologischen Angaben zu einzelnen Bestandteilen aus Abschnitt 3 basieren auf Angaben der Rohstofflieferanten.

Stoffname: **Hauptpolymer**

Akute Toxizität**Exposition**

oral

Ergebnis/Wirkung

LD50: > 2000 mg/kg

Spezies/Testsystem

Ratte

Quelle

Analogieschluss
OECD 423

Reiz-/Ätzwirkung

Auge

nicht reizend

Kaninchen

Analogieschluss
OECD 405

Dermal

nicht reizend

Kaninchen

Analogieschluss
OECD 404

Sensibilisierende Wirkung

Dermal

nicht sensibilisierend

Maus
(local lymph node assay)

Analogieschluss
OECD 429

Keimzellmutagenität

nicht mutagen

Bakterienzellen
(bacterial reverse
mutation test)

Analogieschluss
OECD 471

11.1.2 Karzinogenität

Zu dem Endprodukt liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

11.1.3 Reproduktiontoxizität

Zu dem Endprodukt liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

11.1.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Zu dem Endprodukt liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

11.1.5 Spezifisch Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Zu dem Endprodukt liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor.

11.1.6 Aspirationsgefahr

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Die Angaben zu einzelnen Bestandteilen aus Abschnitt 3 basieren auf Angaben der Rohstofflieferanten.

12.1 Toxizität

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitigen Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

Stoffname: **Hauptpolymer**

Ergebnis/Wirkung

LC 50:> 100 mg/l

Spezies/Testsystem

Regenbogenforelle
(Oncorhynchus mykiss) 96h

Quelle

Analogieschluss
OECD 403

EC 10:> 1000 mg/l

Klärschlamm (0,5h)

Analogieschluss

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht leicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Eine Abtrennung kann durch Flockungsfällung erfolgen.

Stoffname: **Hauptpolymer**

Biologisch nicht leicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Eine Abtrennung kann durch Flockungsfällung erfolgen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine nachteilige Wirkung zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine nachteilige Wirkung zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Nach chemischer Flockung Lagerung zusammen mit Hausmüll möglich.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen restlos entleeren. Unter Beachtung der geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 10

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Kein Gefahrgut.

GGVSee / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut.

14.5 Umweltgefahren**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: **nein**

Marine Pollutant: **nein**

14.6 Besondere Vorsichtinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beachten Sie bitte alle geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften für dieses Produkt.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006: Keine.

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1, schwach wassergefährdend. (VwVwS Deutschland vom 27.05.2005, Anhang 4).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) unterzogen.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Verantwortlich für dieses Sicherheitsdatenblatt ist ER Sweden AB / Avico, Schweden.

Das Unternehmen ist qualitätszertifiziert laut ISO9001 und umweltzertifiziert laut ISO14001.

Das Unternehmen gehört zur FTI (Verpackungs- und Zeitungswiederverwertung) und finanziert dadurch die Einsammlung und Wiederverwertung von Verpackungen.

Wird in der EU hergestellt.